

**Anlage 1 zur Beschlussvorlage Entwurfsplanung und Baubeschluss
für die Verkehrs-anlage Pfeilstraße
für den Ausschuss für Bau-, Planung und Umwelt am 06.11.2018
für die Stadtverordnetenversammlung am 22.11.2018**

-Entwurf-

Bauprogramm zur Straßenbaumaßnahme Pfeilstraße in 16225 Eberswalde

1. Vorbemerkungen

Die Pfeilstraße befindet sich im Stadtzentrum von Eberswalde, beginnt an der Goethestraße und endet an der Lessingstraße. Die Pfeilstraße ist eine bereits endgültig hergestellte Erschließungsstraße.

Entsprechend dem Verkehrsentwicklungsplan der Stadt Eberswalde ist die Pfeilstraße in die Straßenkategorie ES V Erschließungsstraße - Sammelstraße eingestuft. Die Länge beträgt ca. 410 m bei einer Fahrbahnbreite von ca. 7,50 m einschließlich Parkstreifen. An beiden Seiten der Fahrbahn verläuft ein Gehweg. Der nördliche zum Park am Weidendamm liegende Gehweg hat eine Breite von 2,00 m. Der Gehweg an der südlichen Straßenseite hat eine Breite von 2,70 bis 3,30 m.

Derzeit ist die Straße mit Schlackepflaster befestigt und mit Naturstein-Hochborden beidseitig eingefasst. Sie befindet sich in einem schlechten Zustand, der durch Bodenwellen und Schlaglöcher gekennzeichnet ist. Die Gehwege sind mit unterschiedlichen Belägen hergestellt (Granitplatten, Mosaikpflaster, Kleinpflaster) und in einem ungenügenden Zustand. Der in großen Tiefen wenig tragfähige Untergrund in der Pfeilstraße erfordert einen höheren Aufwand zur Erreichung der für die Belastungsklasse notwendigen Tragfähigkeiten der einzelnen Oberbauschichten.

Aus diesem Grund soll die Straße im vollgebundenen Oberbau hergestellt werden. Die wichtigste Eigenschaft dieser Bauweise ist, dass sie ohne weitere Frostschutzmaßnahmen zur Sicherung der Tragfähigkeit auskommen kann und bei entsprechender Tragfähigkeit des Untergrundes direkt auf den anstehenden Boden gegründet wird.

Im vorliegenden Fall ist die notwendige Planum Tragfähigkeit von 45 MPA nicht zu erreichen. Daher sind baugrundverbessernde Maßnahmen erforderlich. Durch den Einbau einer Planumsdrainage wird das zeitweise bis Unterkante des vollgebundenen Oberbaus anstehende Grund- bzw. Schichtenwasser in das Regenwasserkanalssystem abgeleitet. Dadurch erhält die Pfeilstraße auf ihrer gesamten Länge eine wasserstandsunabhängige und gleichmäßigere Tragfähigkeit.

In der Pfeilstraße existiert durchgehend ein Regenwasserkanal. Das Kanalsystem besteht aus drei einzelnen Leitungsbereichen, an die die Kanalsysteme der Schillerstraße- und

Gerichtsstraße angeschlossen sind. Die beiden Abschnitte zwischen der Lessing und der Gerichtsstraße entwässern durch Rohrleitungen in den parallel zur Schwärze verlaufenden Weidengraben, der Abschnitt zwischen der Gerichts- und der Goethestraße ist an das Kanalsystem der Goethestraße angeschlossen. An dieses Kanalsystem schließen außerdem einige Entwässerungsleitungen an, die das Niederschlagswasser von den straßenseitigen Dachflächen und / oder Wasser von den Rückseiten der straßenrandnahen Bebauung abführen.

Die vorhandene Beleuchtungsanlage ist alt und verschlissen. Im Zuge der Baumaßnahme soll die Beleuchtungsanlage erneuert werden. Die neue Beleuchtungsanlage soll nach dem Vorbild in der Schillerstraße und Erich-Mühsam-Straße geplant und errichtet werden. Es soll die Altstadtleuchte mit LED-Ausstattung zum Einsatz kommen.

In der Parkraumbewirtschaftung der Stadt Eberswalde liegt die Pfeilstraße im grünen Bereich (gebührenfrei, zeitliche Beschränkung auf zwei Stunden, Bewohnerparkausweis frei).

Die Vorplanung wurde am 11.09.2018 durch den ABPU befürwortet.

Die Eigentümer wurden im Rahmen der Bürgerversammlung am 23.05.2018 über die Durchführung der Baumaßnahme und die Höhe der voraussichtlichen Straßenbaubeiträge informiert.

Aufgrund der atypischen Lage der Pfeilstraße (einseitige Bebauung, einseitige öffentliche Grünfläche) wurde im September 2017 mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Beschlussnummer 32/249/2017 eine Sondersatzung beschlossen. Entsprechend der Sondersatzung werden ca. 22 % des beitragsfähigen Aufwandes von den Anliegern und ca. 78 % des beitragsfähigen Aufwandes von der Stadt getragen. Der Stadtanteil soll zu 2/3 aus der Städtebauförderung aus Bundes- und Landesmitteln und zu 1/3 aus städtischen Mitteln abgesichert werden.

Die Beiliegenden Lagepläne (Anlage 2) und der Querschnitt (Anlage 4) zeigen die räumliche Ausdehnung der Straßenbaumaßnahme.

Das Bauprogramm bestimmt neben der räumlichen Ausdehnung der Straßenbaumaßnahme auch die Art und Weise des grundhaften Ausbaus. Das Bauprogramm, das durch die Verwaltung erstellt wird, liegt in der Entwurfsplanung vor und wird als Anlage 1 zur Kenntnis gegeben.

2. Technische Angaben zum Vorhaben

2.1 Straßen- und Wegekategorie ES V, Sammelstraße

2.2 Ausbaulänge ca. 410 m – 575 m

2.3 Ausbaubreite der Fahrbahn ca. 12,30 – 12,80 m
Fahrbahn einschließlich einseitig 2,00 m Parken ca. 7,50 m
beidseitige Gehwege einschließlich Unterstreifen ca. 2,25 – 2,55 m

2.4 Ausbaufäche ca. 5.043 m²

2.5 Deckenaufbau

Entsprechend der Richtlinie für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen in Anlehnung an die RSTO 12 Tafel 4, Zeile 1 sollen folgende Aufbauten erfolgen:

Fahrbahn

4 cm Asphaltdecke	AC 11 D S
6 cm Asphaltbinderschicht	AC 16 B S
24 cm Asphalttragschicht	AC 22 T S
15 cm Schotter/Splitt/Sand	0/32 45 MPA
Geogitter	
20 cm Schotter	32/56
Geovlies GRK 4	
<hr/>	
<u>69 cm</u> Gesamtstärke	

Parkstreifen

entsprechend Belastungsklasse 0,3
gemäß RStO 12, in Anlehnung Tafel 3, Zeile 3

16 cm Schlacke-Großpflaster	
4 cm Pflasterbettung	
29 cm Schotter/Splitt/Sand	0/32 120 MPA
Geogitter	
20 cm Schotter	32/56
Geovlies GRK 4	
<hr/>	
<u>69 cm</u> Gesamtstärke	

Gehweg (Lauffläche)

8 cm Betonplatten mit Bischofsmützen	
4 cm Pflasterbettung	
<u>18 cm Schottertragschicht 0/32 80 MN/m²</u>	
<u>30 cm</u> Gesamtstärke	

Ober- Unterstreifen

6,0 cm Mosaikpflaster	
6,0 cm Pflasterbettung	
<u>18,0 cm Schottertragschicht</u>	
<u>30,0 cm</u> Gesamtaufbau	

Zufahrten

- 8 cm Betonplatten mit Bischofsmützen
- 4 cm Pflasterbettung
- 18 cm Schottertragschicht 0/32 80 MN/m²
- 20 cm Frostschuttschicht
- 50 cm Gesamtstärke

Busaufstellfläche

- 4 cm halbstarre Deckschicht gem. Merkblatt MHD
- 6 cm Asphaltbinderschicht AC 16 BS 25/55-55
- 10 cm Asphalttragschicht AC 22 T S 50/70
- 15 cm Schottertragschicht 0/32
- 25 cm Frostschuttschicht 0/32
- 60 cm Gesamtaufbau

3. Ver- und Entsorgungsleitungen

Im Zuge der weiteren Planung werden die Versorgungsunternehmen beteiligt um eventuelle Änderungen, Um- oder Neuverlegungen der entsprechenden Leitungen vorzubereiten.

4. Beleuchtung

Die vorhandene Beleuchtungsanlage ist alt, verschlissen und entspricht nicht mehr den technischen Anforderungen. Es soll eine neue Beleuchtungsanlage aufgestellt werden. Es werden 23 Stück Altstadtleuchten mit LED-Ausstattung aufgestellt.

5. Oberflächenentwässerung

Die Auswertung der Aufzeichnung ergibt, dass die Regenwasserkanäle in allen drei Abschnitten statisch tragfähig sind. Die alten Kanalabschnitte zwischen der Lessing- und Gerichtsstraße weisen eine Vielzahl von kleineren Schäden auf, insbesondere Schäden durch nicht sachgemäße ausgeführte Rohrleitungsanschlüsse und durch undichte Rohrverbindungen der Hauptleitungen. Der neu gebaute Teil zwischen Gerichts- und Goethestraße hat im Baubereich geringe Mängel, die für die Funktion und Dichtigkeit des Systems augenscheinlich keine Relevanz.

Im Zuge der Bauarbeiten werden zwischen der Lessing- und Gerichtsstraße die Straßenabläufe sowie Grundstücksanschlüsse mit den dazugehörigen Abflussleitungen inklusive der Anschlüsse an den Hauptkanal erneuert. Die Hauptleitungen zwischen der Lessing- und Gerichtsstraße sollten durch einen Inliner- und Schachtsanierung ertüchtigt werden.

Zwischen der Gerichts- und der Goethestraße ist der Neubau der Straßenabläufe und der teilweise Neubau von Anschlussleitungen auf Grund des geänderten Straßenquerschnittes

erforderlich.

6. Grünanlage

7. Barrierefreiheit

Die Fußgängerquerungen sollen behindertengerecht ausgebaut werden. Die Betonplatten im Gehweg sollen beidseitig eine farbliche Abgrenzung erhalten. Der Ober- bzw. Unterstreifen wird in Mosaikpflaster hergestellt. Durch diesen Materialwechsel ist die Tastbarkeit der Aufenthaltsbereiche gesichert.

Es sollen im Bereich der drei Kitas Fahrbahneinengungen hergestellt werden. Diese sollen zur Absicherung der Querungsstellen an den Einrichtungen dienen und gleichzeitig zur Verkehrsberuhigung eingerichtet werden. Die Durchfahrtsbreite wird von 5,50 m auf 3,25 m herabgesetzt.

8. Realisierungszeitraum

Der Beginn der Maßnahme ist im II. Quartal 2019 vorgesehen. Die Bauzeit wird voraussichtlich zwölf Monate betragen.

9. Kosten

Folgenden Kosten werden auf Grundlage einer Kostenberechnung veranschlagt:

Planung und sonstige Nebenkosten:	55.000,00 Euro
Baukosten:	987.000,00 Euro
Straßenbeleuchtung	51.000,00 Euro
<u>Gesamtkosten:</u>	<u>1.093.000,00 Euro</u>

10. Finanzierung

Aufgrund der atypischen Lage der Pfeilstraße (einseitige Bebauung, einseitige öffentliche Grünfläche) wurde im September 2017 mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Beschlussnummer 32/249/2017 eine Sondersatzung beschlossen. Entsprechend der Sondersatzung werden ca. 22 % des beitragsfähigen Aufwandes von den Anliegern und ca. 78 % des beitragsfähigen Aufwandes von der Stadt getragen. Der Stadtanteil soll zu 2/3 aus der Städtebauförderung aus Bundes- und Landesmitteln und zu 1/3 aus städtischen Mitteln abgesichert werden.